

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste):

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, das Programm neoHR wie Vortrag beschrieben gemeinsam mit dem IT-Referat umzusetzen.
3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung der ITK-Vorhaben STRAC\_ITV\_0100 und POR\_ITV\_0100 zu.
4. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag für die externe Beratung im Rahmen des Programms neoHR in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
5. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16543 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
6. Das Personal- und Organisationsreferat (als Fachreferat) wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 544.910 € dauerhaft ab 2020, 451.135 € jährlich befristet für die Jahre 2020 bis 2025, 1.487.860 € jährlich befristet für die Jahre 2021 bis 2025 sowie 435.590 € einmalig für 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung beim Produkt Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (P37111000) anzumelden.
7. Das Personal- und Organisationsreferat (als Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von 12,0 Stellen-VZÄ, davon 5,0 VZÄ Stellen-VZÄ befristet auf 6 Jahre ab Besetzung, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (als Querschnittsreferat) zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 322.162,- € (40% des JMB).

8. Von der im Beschluss vom 11./18.10.2017 vorgesehenen Durchführung einer Befragung zur Zufriedenheit mit den im Rahmen von GPTW erarbeiteten und umgesetzten Maßnahmen wird entsprechend Ziffer 4.3 des Vortrags abgesehen. Im Rahmen der Umsetzung von neoHR werden verschiedene Möglichkeiten zur Etablierung anlass-, themen- und teambezogener Kurzbefragungen getestet und umgesetzt.
  
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen.